

AKTUELLE INFORMATIONEN DER GEMEINDE ZUR CORONA-PANDEMIE

Mit den Adventstagen kommen auch die vielen Tage, an denen wir mit unseren Familien und Freunden zusammensitzen. Und in diesem Jahr? Immer noch gilt es, Kontakte möglichst zu reduzieren, Veranstaltungen klein zu halten und die Personenzahl zu beschränken. Und trotzdem sollen die kommenden Wochen und Tage voller Gemütlichkeit, Wärme und Nähe geprägt sein – wenn auch auf Distanz.

Das Pandemie-Team der Gemeinde Rodersdorf erinnert an die schon lange geltenden Punkte, allem voran Abstand und Hygiene. Halten Sie Nähe auf 1.5 Metern Distanz, halten Sie die Hygienemassnahmen ein, halten Sie sich an die Maskenpflicht. Für sich, für uns, für alle.

Wir bedanken uns bei all Ihnen, dass Sie in den vergangenen Tagen, Wochen, Monaten dazu beigetragen haben, unser Dorf durch die schwierige Zeit zu tragen. Wir wünschen Ihnen friedliche, frohe und ruhige Adventstage.

BLEIBEN SIE SORGSAM!

Gemeindeführungsstab Pandemie im Auftrag des Gemeinderats

4118 Rodersdorf, 20. November 2020

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Es ist uns wichtig, in diesen kommenden Wochen die persönlichen Kontakte so gering wie möglich zu halten, denn damit verringern wir die Übertragungsmöglichkeiten. Wir denken dabei an Ihren Schutz als Einwohnerin und Einwohner, aber auch an unseren eigenen Schutz als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter.

Wir bitten Sie deshalb, Ihr Anliegen zuerst telefonisch mit uns zu besprechen. Wir haben in den Zeiten des Lockdowns gelernt, dass wir ganz vieles auch telefonisch und per Mail klären können und auf diese Weise auch für Sie da sein können.

Telefonzeiten Verwaltung – So erreichen Sie uns!

Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 061 731 33 16.

Wir nehmen uns natürlich Zeit, Ihr Anliegen bei Bedarf auch vor Ort zu klären und vereinbaren dazu einen Termin mit Ihnen vorgängig. **Aus organisatorischen Gründen ist der Schalter der Gemeindeverwaltung nur noch am Mittwoch von 14 bis 16 Uhr geöffnet.**

Alle Schulliegenschaften sind während des Schulbetriebs für externe Personen geschlossen. Dies gilt auch für die Gemeindeverwaltung.

Bitte denken Sie daran: In öffentlich zugänglichen Räumen besteht Maskenpflicht, auch in der Verwaltung.

ACHTUNG: im Kanton Solothurn sind Personenansammlungen im öffentlichen Raum auf 5 Personen beschränkt.

Neues Coronavirus Aktualisiert am 29.10.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. ✓

STOP CORONA

- Weniger Menschen treffen.
- Abstand halten.
- Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.
- Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbüge husten und niesen.
- Hände schütteln vermeiden.
- Mehrmals täglich lüften.
- Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
- Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.
- Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.
- Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download

Gemeindeliegenschaften

Die Gemeindeliegenschaften stehen unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen zur Verfügung:

- **Die Räumlichkeiten in den Schulliegenschaften stehen nur ausserhalb des Schulbetriebs zur Verfügung. Bitte halten Sie sich an diese Vorgaben! Diese Bestimmung gilt im Besonderen auch für die Gemeindeverwaltung. Wir vereinbaren gerne einen Termin mit Ihnen.**
- Vereine/Teams und Veranstalter müssen die Nutzung zwingend vorgängig der Verwaltung melden und ein Schutzkonzept einreichen. Die Führung einer detaillierten Anwesenheitsliste und die Nennung einer verantwortlichen Person ist Pflicht. Bereits genehmigte Schutzkonzepte behalten ihre Gültigkeit.
- Die Trainings-, Turn- und Spielgeräte müssen nach der Nutzung desinfiziert werden. Die Gemeinde stellt Desinfektionsmaterial zur Verfügung.
- Die Garderoben und Duschen stehen weiterhin nicht zur Verfügung.
- Sollte jemand aus der Gruppe an Covid-19 erkranken, wird die Verwaltung umgehend informiert.
- Die gültigen Richtlinien und Vorgaben (Bund/BAG, Kanton, Gemeinde) sind zu jeder Zeit einzuhalten. Insbesondere ist bei Veranstaltungen die maximale Personenzahl zu beachten.

INFORMATIONEN FINDEN SIE AUF WWW.RODERSDORF.CH UND CORONA.SO.CH/.